



# Erziehungsbeauftragung

(gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz)

Die Erziehungsbeauftragung behält die/der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

**Hiermit erklären wir (Erziehungsberechtigte / Eltern),**

--	--	--

Name

Vorname

Telefonnummer

--

Anschrift

## Dass unser minderjähriges Kind

--	--

Name

Vorname

--	--

Geburtsdatum

Telefonnummer

--

Anschrift

**Erziehungsaufgabe im unten aufgeführten Umfang übernommen werden von folgender Erziehungsbeauftragten, volljährigen Person:**

Frau  Herrn

--	--

Name

Vorname

--	--

Geburtsdatum

Telefonnummer

--

Anschrift

Ich kenne die erziehungsbeauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte **Person ist 18 Jahre oder älter** und hat genug erzieherische Kompetenzen um einen Minderjährigen zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und nach Vereinbarung zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt für die Dauer des **RVBANG Open-Air-Festivals am 13. Juli 2024**, in Balingen **und ist nur mit einer Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person gültig.**

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

### Datenschutz:

Die Verantwortung für die Aufbewahrung, den Verbleib, die Rückgabe oder die Vernichtung der Unterlagen liegt ausschließlich bei den jeweiligen Veranstaltern/Betreibern. Die Kopie des Ausweises dient zur Legitimation dieser Erziehungsbeauftragung und darf aus Datenschutzgründen nicht dauerhaft behalten werden. Ich stimme zu, dass meine Daten den Veranstaltern/Betreibern zur Überprüfung und Genehmigung dieser Erziehungsbeauftragung vorgelegt werden.

### Haftungsausschluss:

Die Stadt und der Landkreis Balingen übernehmen keine Verantwortung für die Nutzung dieses Dokuments und können nicht für den Zugang zur Veranstaltung garantieren.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

## Hinweis & Erläuterung

Laut Jugendschutzgesetz können Erziehungsberechtigte (normalerweise die Eltern) volljährige Personen beauftragen, zeitweise Erziehungsaufgaben zu übernehmen. Diese beauftragte Person muss **mindestens 18 Jahre** alt sein.

In Begleitung der Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person dürfen Kinder und Jugendliche:

- Unter 6 Jahren ins **Kino** gehen
- Unter 16 Jahren an **Tanzveranstaltungen** teilnehmen
- Unter 16 Jahren **Gaststätten** besuchen
- Diese Angebote außerhalb der gesetzlich festgelegten Zeiten nutzen

Ungeachtet dessen gelten weiterhin die übrigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere jene bezüglich Alkohols und Tabakwaren.

Das Gesetz verlangt keine bestimmte Form für die Erziehungsbeauftragung. Diese muss jedoch gegenüber Veranstaltern oder der Polizei nachgewiesen werden können.

Eine Erziehungsbeauftragung ist nur dann rechtsgültig, wenn sie direkt von den Erziehungsberechtigten an die beauftragte Person erteilt wird. Daher sollten alle Beteiligten das Formular gemeinsam ausfüllen. Es reicht nicht aus, das Formular teilweise auszufüllen, sodass der/die Minderjährige selbstständig eine Aufsichtsperson findet. Bei einer Kontrolle könnte dieses Vorgehen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige nach dem Jugendschutzgesetz zur Folge haben, sowohl für die vermeintliche Aufsichtsperson als auch für die Erziehungsberechtigten.

### Wichtig:

- Das Formular muss **vollständig ausgefüllt** und von allen Beteiligten unterschrieben sein.
- Eine **Kopie des Ausweises der Erziehungsberechtigten** muss beigelegt sein.
- Der **Ausweis der beauftragten Person** muss vorgelegt werden.
- Der **Ausweis des/der Minderjährigen** muss vorgelegt werden.

Zudem ist zu beachten, dass Veranstalter die Erziehungsbeauftragung akzeptieren **können**, aber **nicht müssen**. Ein Anspruch auf Einlass entsteht dadurch nicht automatisch. Informieren Sie sich daher im Voraus bei den Veranstaltern, ob eine Erziehungsbeauftragung für die jeweilige Veranstaltung akzeptiert wird.